

Studiengangbeschreibung zur Akkreditierung eines einzurichtenden Bachelor-/Master-Studiengangs

Der Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs gliedert sich in drei Schritte: die Planungsphase, die Entwicklungsphase und die Phase der formalen Genehmigung und Umsetzung.

Das vorliegende Dokument dient dem Rektorat als Grundlage für die Akkreditierung eines Studiengangs, bevor dessen Einrichtung im Senat beschlossen und der weitere Gremienweg durchlaufen wird.

Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen sind die entsprechenden Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) sowie die Qualitätsziele Ihrer Fakultät.

Zentraler Ansprechpartner für diesen Prozess ist der Bereich Qualitätsmanagement & Akkreditierung (qmlehre@zv.uni-freiburg.de).

Hinweis: Falls die abgefragten Informationen bereits in einem anhängenden Dokument (Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Grobkonzept) zu finden sind, ist es ausreichend, wenn in den Freitextfeldern auf das Dokument und die entsprechenden Seitenzahlen verwiesen wird.

IV. Studiengangbeschreibung

Die Informationen in diesem Kapitel und die hierin geforderten Anlagen müssen erst nach der Entscheidung des Rektorats (auf Grundlage des Grobkonzepts) über die Weiterführung der Planungen für den neuen Studiengang beigebracht werden.

Profil und Inhalte des Studiengangs

1. Qualifikationsziele (vgl. § 11 StAkkVO)

Welche Fähigkeiten und Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums? Insbesondere folgende Bereiche sollen einbezogen werden:

- *wissenschaftliche Befähigung*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen*
- *Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement*
- *Persönlichkeitsentwicklung*

Bitte stellen Sie hierbei auch einen Bezug zu den Qualitätszielen der Universität Freiburg sowie Ihrer Fakultät und dem darin enthaltenen Qualifikationsprofil her.



2. Curriculum / Studienverlauf (vgl. § 12, Abs. 1, S1-3 und 5 StAkrVO)

Bitte skizzieren Sie die wesentlichen Bestandteile des Curriculums und des vorgesehenen Studienverlaufs

3. Zugangsvoraussetzungen (vgl. § 5 StAkrVO)

Welche Zugangsvoraussetzungen, z.B. Sprachkenntnisse etc. sind erforderlich?

4. Beratung und Betreuung (vgl. § 12, Abs.3 StAkrVO)

*Wie ist die Betreuung und Beratung organisiert? Gibt es eine*n Studiengangsbeauftragte*n?*

5. Prüfungsamt und Prüfungsausschuss (vgl. § 12, Abs. 3 StAkkrVO)

Welches Prüfungsamt und welcher Prüfungsausschuss sind zuständig?

6. Lehr- und Lernformen (vgl. § 12, Abs. 1 & 2 StAkrVO)

Welche Veranstaltungsarten (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion etc.) sind vorgesehen?

7. Verbesserung der Lehre (vgl. § 12, Abs. 2 & § 13 StAkrVO)

Setzen Sie spezifische Lehr-Lernformen ein (z.B. besondere didaktische Konzepte, digitale Medien/E-Learning), um die Lehre zu verbessern? Wie qualifizieren und motivieren Sie Ihre Lehrenden für diese Lehr-Lernformen?

8. Personalentwicklung

*Wie unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter*innen bei der Wissenschaftlichen Weiterbildung (Vgl. § 12, Abs.5 StAkkrVO) einerseits und bei der Didaktischen Weiterbildung (Vgl. § 13 StAkkrVO) andererseits?*

9. Forschungsorientierte Lehre (vgl. § 13 StAkrVO)

Wird in das didaktische Konzept des Studiengangs forschungsorientierte Lehre eingebunden?

ja (Wie?)

nein. Begründung (erforderlich):

10. Praxisphase/Praktika (vgl. auch § 12, Abs. 1 StAkrVO)

Ist eine Praxisphase/ein Praktikum in das Studium integriert?

ja (Wie?)

nein. Begründung (erforderlich):

11. Beschreiben Sie die Zusammensetzung und Art der verwendeten Prüfungsformen (vgl. § 7 und §12, Abs. 4 StAkkrVO)



12. Welche (Status-)Gruppen wurden bei der Planung des neuen Studiengangs eingebunden? (vgl. § 13 StaKKrVO)

- Professorinnen und Professoren
- wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
- Studierende
- Praxisvertreter*innen (z.B. auch Alumni)
- weitere:

Internationalisierung

13. Fremdsprachiges Lehrangebot

Ist fremdsprachiges Lehrangebot vorgesehen?

ja, und zwar (Umfang und Sprache):

nein

14. Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität (vgl. § 12, Abs. 1, StAkkrVO)

Ist ein Aufenthalt an einer Partneruniversität im Ausland als Teil des Studiums vorgesehen?

ja, dies ist verpflichtend

ja, ist aber nur empfohlen

nein

15. Auslandspraktikum (vgl. § 9 StAkkrVO)

Ist ein Auslandspraktikum als Teil des Studiums vorgesehen?

ja, dies ist verpflichtend

ja, ist aber nur empfohlen

nein

16. Mobilitätsfenster (vgl. § 12, Abs. 1 StAkkrVO)

Können Aufenthalte an Partneruniversitäten und Auslandspraktika ohne Verlängerung der Regelstudienzeit absolviert werden?

ja

nein, ggf. Begründung

17. Welches Semester ist für einen Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis besonders geeignet? (vgl. § 12, Abs.1 StAkkrVO)

18. Gemeinsame Studieninhalte mit Partneruniversitäten (vgl. §§ 10 und 16 StAkkrVO)

Werden Lehrinhalte (Module, Seminare, Exkursionen, komplette Studiengänge – mit/ohne Joint/Double Degree) in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten erarbeitet?

ja

nein, ggf. Begründung

19. Kooperationsverträge (vgl. §§ 10 und 16 der StAkkrVO)

Bestehen bereits relevante Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen oder Einrichtungen?

- ja
 nein

20. falls ja, bitte Art, Inhalt etc. beschreiben und die Verträge ggf. anhängen

z.B. Einschreibung der Studierenden, Austausch, Aufenthalte, Personalmobilität

21. Förderung (z.B. DAAD, DFH etc.)

Wird eine Förderung für den Studiengang angestrebt?

- ja
 nein

22. falls ja, bitte Förderer, angestrebte Laufzeit, Stand der Antragstellung etc. angeben

Wann soll die Förderung beginnen? Wie wird der Studiengang nach Förderungsende finanziert?

Modularisierung und Studierbarkeit

23. Alle Module sind in einem Modulhandbuch beschrieben (vgl. § 7 StAkkrVO)

Hierzu gehören insbesondere Aussagen über:

- a) *Lernziele und Lehrinhalte des Moduls*
- b) *Modulveranstaltungsarten*
- c) *Zugangsvoraussetzungen laut Prüfungsordnung*
- d) *Verwendung des Moduls (ggf. auch Export an andere Studiengänge)*
- e) *Leistungspunkte und Bewertungsart*
- f) *Prüfungsleistungen und Prüfungsform*
- g) *Angebotshäufigkeit von Modulen*
- h) *Arbeitsaufwand insgesamt und pro Leistungspunkt*
- i) *Dauer der Module*

ja

nein (Begründung erforderlich)

24. Alle Module haben einen Umfang von mind. fünf Leistungspunkten (vgl. § 12, Abs. 5 StAkkrVO)

ja

nein. Begründung (erforderlich):

25. Alle Module werden mit jeweils nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen (vgl. § 12, Abs. 4 & 5 StAkkrVO)

ja

nein. Begründung (erforderlich):

26. Für die Abschlussarbeit sind 6-12 (Bachelor) bzw. 15-30 (Master) ECTS Punkte vorgesehen (vgl. § 8, Abs. 3 StAkkrVO):

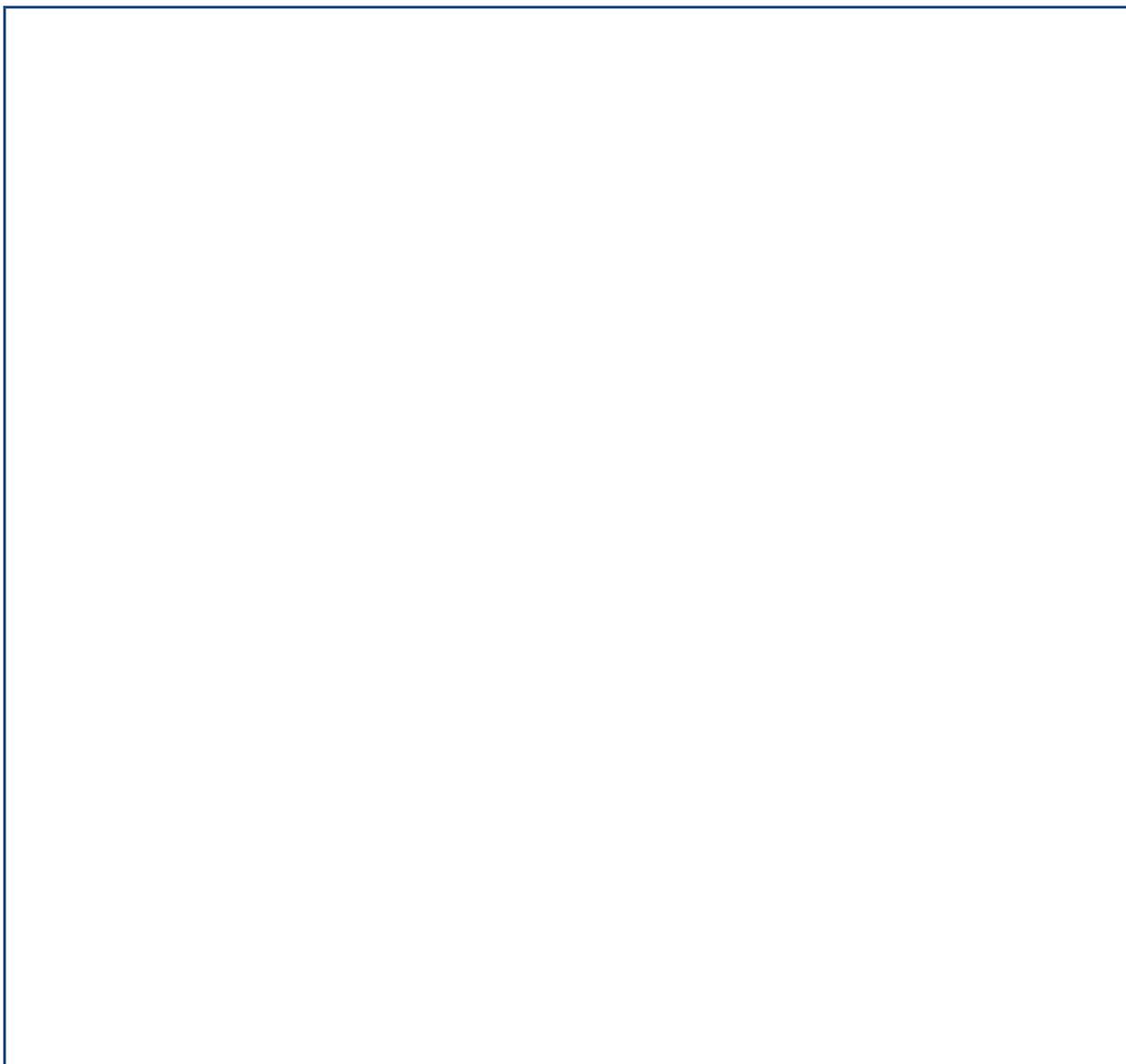
ja

nein. Begründung (erforderlich):

27. Für jedes Semester ist der Erwerb von ca. 30 ECTS vorgesehen (vgl. auch § 8, Abs. 1 und § 12, Abs. 5 StAkkrVO)

ja

nein. Begründung (erforderlich):



Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

28. Qualitätssicherungs- und –Entwicklungsprozesse (vgl. § 14 StAkrVO)

Bitte stellen Sie alle wesentlichen internen Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre schriftlich (und ggf. grafisch) dar. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie diese Prozesse bspw. sicherstellen, dass die aktuelle Situation von Studium und Lehre regelmäßig reflektiert und mögliche Probleme analysiert werden, Verantwortliche für die Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen benannt, der Fortschritt der beschlossenen Maßnahmen regelmäßig überprüft, die Effekte der Maßnahmen erhoben und die Studierenden in diesen Prozessen angemessen beteiligt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

29. Geschlechtergerechtigkeit (vgl. § 15 StAkrVO)

Bitte schildern Sie, ob Sie ggf. eine asymmetrische Verteilung der Geschlechter im Studiengang erwarten und wie Sie ggf. damit umgehen.

Schildern Sie außerdem, welche Rolle Gender in der Lehre spielt.

30. Chancengleichheit

Schildern Sie hier Maßnahmen zur Sicherstellung der Chancengleichheit. Wie regeln Sie den Nachteilsausgleich?

Transparenz und Dokumentation

31. Wo werden die Informationen für Studieninteressierte veröffentlicht?

Anhang

32. beigefügte Dokumente/Unterlagen

- Prüfungsordnung
- Zulassungs- bzw. Auswahlsetzung
- Modulhandbuch
- Studienverlaufsplan (ggf. als Teil des Modulhandbuchs)
- Abschlussdokumente: Diploma Supplement (nur Kap. 4.2), Urkunde
- ggf. Vereinbarungen über Lehrimporte
- ggf. Kooperationsverträge
- Sonstiges: